Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Arzberg;
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Oschwitz“ und Änderung des Flächennutzungsplanes; Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

Planaufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Arzberg hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 die Beschlüsse zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Oschwitz“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes
Der vorgesehene Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans bzw. des Bebauungsplans „Solarpark Oschwitz“ umfasst eine Fläche von ca. 1,75 ha und beinhaltet das Grundstück Fl.Nr. 176 Gemarkung Oschwitz.

Ziele und Zwecke der Planung
Ziel des Änderungsverfahrens ist es, die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit 750 kWp durch die Firma Voltgrün GmbH aus Regensburg zu schaffen.

Im gültigen Flächennutzungsplan ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Bebauungsplan kann daher nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan wird deshalb im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Nach § 3 Abs. 1 des BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Hierfür und für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB können der Bebauungsplanvorentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom

26.10.2018 bis 13.11.2018

im Stadtbauamt Arzberg , Bahnhofstraße 10, 95659 Arzberg während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr) eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung sowie zur Erörterung.

Die Unterlagen stehen auch auf der Homepage der Stadt Arzberg als pdf-Download zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Arzberg, 10.10.2018

Stefan Göcking
Erster Bürgermeister

Bayern
Stadt Arzberg